

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1174/2013

**Abteilung:** Stadtwerke Speyer (SWS)  
GmbH

**Bearbeiter/in:** Werner Velhagen

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: WiPI SWS GmbH

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	14.11.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Zustimmung zum Erwerb der Geschäftsanteile an der Trägergesellschaft des Windparks Hatzenbühl**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer stimmt Folgendem zu:

- 1. Eintritt der Stadtwerke Speyer GmbH als Kommanditist der sw Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co. KG**
- 2. Gemeinsame Gründung der Hatzenbühl Verwaltungs GmbH durch die Stadtwerke Speyer GmbH und die WEAG Future Energies AG**
- 3. Eintritt der Hatzenbühl Verwaltungs GmbH als alleinige Komplementärin in die sw Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co. KG**

## Begründung:

### **1. Begründung des Erwerbs durch die Stadtwerke**

Die Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) beabsichtigt die Teilnahme an der Errichtung des Windparks in Hatzenbühl, einer Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Jockgrim.

Die Stromerzeugung in dem geplanten Windpark Hatzenbühl auf der Gemarkung Hatzenbühl (Verbandsgemeinde Jockgrim) soll in das Gesamtprojekt Umsetzung der Klima- und Energierichtlinie der Stadt Speyer eingebracht werden.

Den Stromkunden der Stadtwerke kann aus der Stromproduktion eines weiteren Windparks regenerativ erzeugter Strom zur Verfügung gestellt werden. Der erzeugte Strom würde über das Netz des örtlichen Versorgers in den Stromsee eingespeist und stünde im Verrechnungswege über das Netz des vorgelagerten Netzbetreibers, der Pfalzwerke, im lokalen Stromnetz in Speyer zur Verfügung.

Bei der im Augenblick noch üblichen Nutzung des EEG, steht der erzeugte Strom den Bürgern in Speyer als virtuelle Gegenposition zum Verbrauch aus anderen Quellen zur Erreichung der Klimaziele durch die SWS indirekt zur Verfügung.

Bei einer zu erwartenden Veränderung der Fördersituation und besseren Möglichkeiten der Direktvermarktung ist die SWS darauf vorbereitet, den Strom über den schon vorhandenen eigenen Bilanzkreis zu vermarkten.

Mit der weiteren Investition in die Windkraftherzeugung verfolgt SWS als Eigengesellschaft der Stadt Speyer das Ziel der nachhaltigen, umweltgerechten Energieversorgung der Einwohner der Stadt Speyer. Dabei wird ein möglichst wirtschaftlicher Betrieb beabsichtigt und die EEG Vergütung genutzt. Sofern Optimierungsmöglichkeiten auf dem Weg der Direktvermarktung mit einem geeigneten Vermarkter erkennbar sind, sollen auch diese genutzt werden.

SWS plant daher den Eintritt als Kommanditistin in die sw Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co. KG (Hatzenbühl KG). Die Hatzenbühl KG mit Sitz in Speyer, soll Besitz- und Betriebsgesellschaft des Windparks Hatzenbühl werden.

Die Komplementärin der Hatzenbühl KG soll die noch zu gründende Hatzenbühl Verwaltungs GmbH sein.

## **2. Erwerb der Geschäftsanteile**

Eigentümer und Betreiber des Windparks soll die Hatzenbühl KG sein. An der Hatzenbühl KG ist derzeit die WEAG Future Energies AG (WEAG) mit einem Kommanditkapital in Höhe von 1.000 Euro beteiligt. Vollhafter ohne Einlage ist die WEG Windkraft Verwaltungs GmbH (WEG).

Die WEG soll zunächst als Vollhafter der Hatzenbühl KG ausgetauscht werden. Ein Unternehmen der WEAG Gruppe und SWS wollen mit Geschäftsanteilen von je 50% bei einem Stammkapital i.H.v. 25.000 Euro die Hatzenbühl Verwaltungs GmbH errichten, die an Stelle der WEG als Vollhafter in die Hatzenbühl KG eintreten wird.

SWS soll sodann neben die WEAG als Kommanditist in die Hatzenbühl KG eintreten. SWS und WEAG sollen danach je die Hälfte der Kommanditanteile halten. Im Ergebnis entsteht so die klassische GmbH & Co.KG mit je 50% Beteiligung der WEAG und der SWS.

## **3. Haftungsbegrenzung**

Bei der Gesellschaftsform der Kommanditgesellschaft ist die Haftung der Gesellschafter auf die Kommanditeinlage beschränkt. Die Haftung der SWS als Mit-Gesellschafter der Komplementärin der Kommanditgesellschaft ist auf deren Gesellschaftseinlage bei der Hatzenbühl Verwaltungs GmbH beschränkt. Das Erfordernis der Haftungsbegrenzung nach § 87 Abs.1 Nr. 4 GemO ist damit erfüllt.

## **4. Beschreibung des Projektes**

WEAG und SWS haben seit Mai 2012 im Rahmen eines Angebotes zur Organisation und Umsetzung des Windparks an den Verbandsgemeinderat Jockgrim ein kommunales Poolkonzept mit Bürger- und Gewinnbeteiligung entwickelt. In der Konzentrationsfläche zur Errichtung des Windparks befinden sich 310 Grundstücke von 172 Eigentümern. Auf diesem Gelände sollen fünf Nordex N 117 Windkraftanlagen errichtet werden. Der Verbandsgemeinderat hat dem Konzept zugestimmt. Die Akquisitionsphase ist im Herbst 2012 angelaufen. Zwischenzeitlich sind ca. 80% der benötigten Grundstücksflächen unter Vertrag.

Nutzungsrechte an den Grundstücken, Baurechte, Genehmigungsrechte sowie Wegennutzungsrechte erwirbt die Hatzenbühl KG. Die WEAG wird weitere Planungsaufwendungen im Genehmigungsverfahren erbringen.

Die Auswirkungen auf das Ergebnis der SWS sind positiv, die Eigenerzeugung des Windkraftstromes erlaubt grundsätzlich eine für den Abnehmer günstige Entgeltgestaltung. Ein Businessplan Hatzenbühl KG zeigt in jedem Betriebsjahr positive Ergebnisse und insgesamt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

## **5. Beurteilung**

Die vorgesehene Kommanditbeteiligung an der Hatzenbühl KG trägt zu einer Stärkung der kommunalen Energieversorgung und zur Einhaltung ökologischer Ziele der Stadt Speyer bei. Durch den Erwerb und den Betrieb der Anlage wird auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der SWS gestärkt.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf SWS, deren Kunden und die Stadt Speyer strebt SWS die 50%-ige Kommanditbeteiligung an der Hatzenbühl KG und den Erwerb von 50% der Geschäftsanteile bei der Errichtung einer Verwaltungs GmbH als Vollhafter der Hatzenbühl KG nach einer entsprechende Freigabe durch die zuständige kommunalaufsichtliche Behörde an.

Der Aufsichtsrat der SWS hat dem Erwerb der Geschäftsanteile am 5. März 2013 und am 25. Juni 2013 zugestimmt. Dem Rat der Stadt Speyer sollte ein entsprechender Beschlussvorschlag in einer Sitzung nach Erklärung der kommunalrechtlichen Unbedenklichkeit vorgelegt werden.

Die ADD hat vorab per E-Mail mitgeteilt, dass „Bezug nehmend auf die Anzeige gemäß § 92 GemO betreffend des Eintritts der Stadtwerke Speyer GmbH als Kommanditist der sw Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co. KG, der Gründung der Hatzenbühl Verwaltungs GmbH durch die Stadtwerke Speyer GmbH sowie des Eintritts der Hatzenbühl Verwaltungs GmbH als alleinige Komplementärin in die sw Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co. KG, die geplanten Vorhaben aus kommunalaufsichtsbehördlicher Sicht grundsätzlich mitgetragen werden können“.